



Regierungsratsbeschluss vom 11. Juni 2019

Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2018; Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss § 19b Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS)

P121105

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Berichtsentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Das kantonale Umweltschutzgesetz sieht seit Anfang 2010 eine jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat zum Stand und zur Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung vor. Der vorgelegte Bericht deckt das Jahr 2018 ab: Gemäss der aktuellen Feldstärkekarte des Jahres 2018 betragen die Immissionen über den grössten Teil der berechneten Fläche 1.0 Volt pro Meter und weniger. Gemessen am tiefsten, für Rundfunk geltenden Immissionsgrenzwert von 28 Volt pro Meter entspricht das einer Ausschöpfung von weniger als 4 Prozent. Gegenüber dem Referenzjahr 2010 sind die Immissionen über den grössten Teil der berechneten Fläche (annähernd) gleich geblieben (± 0.1 V/m). Auch die Zunahmen während acht Jahren von über 0.1 V/m führen nicht zu einer signifikanten Gesamtbelastung. Aufgrund der geringen Immissionen besteht kein Handlungsbedarf.

